

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisstraße 33. Sonntags von 10-12 Uhr. Nachmittags 4-6 Uhr.

Die für die nächste Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

In den Anzeigen für Aufnahmen: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Sonntags 10-12 Uhr, nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kuflage 16,200.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl., incl. Frachtlohn 5 Rthl., durch die Post bezogen 6 Rthl. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postförderung 25 Pf., mit Postförderung 45 Pf.

Inserat 50 Pf. Zeitungs 20 Pf. Größere Schriften laut anvertrautem Preisverzeichniß. — Ladungsfrei bei nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsbegriff die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Abhatt wird nicht gegeben. Zahlung promptemando oder durch Postwechsel.

N^o 278.

Donnerstag den 9. September 1880.

74. Jahrgang.

Versteigerung.

Donnerstag, den 16. September 1880, Vormittags 9 Uhr und folgende Tage sollen im Grundstücke Nr. 36, 1. Etage, am Neumarkt hier, 1 große Partie des Porzellan- und Steingutwaaren öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden. Leipzig, am 6. September 1880. Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts. Tzibsch.

Bekanntmachung.

In unser Collegium sind neu eingetreten Herr Rechtsanwalt Dr. Alfred Engel, Katharinenstraße Nr. 28, als Vorsteher des III. Armen-districtes, an Stelle des Herrn Franz Gontard, Herr Landgerichtsrath Arnold Köhner, Kaufmann Herr Paul Wastol, Bayerische Straße Nr. 124, als Vorsteher des VI. Armen-districtes, an Stelle des Herrn Max Kumann. Leipzig, den 7. September 1880.

Das Armen-Directorium. Ludwig Wolf. Bentschel.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für den Betrieb der städtischen Gasanstalt erforderlichen Drucksachen ist vergeben und werden die unbedingten geliebten Herren Bewerber hiervon in Kenntniß gesetzt. Leipzig, am 6. September 1880. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Während der am Freitag, den 10. September d. J., aus Anlaß des XV. deutschen Juristentages stattfindenden Festvorstellung im neuen Theater und der hieran sich anschließenden gefälligen Vereinigung auf der Theaterterrasse wird Verkere sammt den nach derselben führenden Zerpren und den Vergolen, nicht minder der an der östlichen Seite des Schwanenteichs hinlaufende Fußweg mit seinen Zugängen bis zu dem von der Schützenstraße nach dem Schwanenteich führenden Wege (jedoch mit Ausschluß des letzteren) für das Publikum von 6 Uhr Abends an gesperrt und nur für die legitimierten Festtheilnehmer offen gehalten. Leipzig, den 8. September 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Garmw.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit von §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 machen wir bekannt, daß der Klempnermeister Herr Gustav Waden, Antonstraße Nr. 7, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat. Leipzig, am 6. September 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Rißsch.

Die französisch-russische Flotten-Demonstration zu Gunsten Montenegros im Jahre 1858.

Vor einigen Tagen brachte uns der Telegraph die Nachricht, daß die hohe Flotte sich der Abtretung des Gebietes von Dulcigno an Montenegro widersetze, mithin der Durchführung des diesbezüglichen Paragraphen des Berliner Vertrages keine Folge zu leisten beabsichtige, die schon so lange und oft besprochene „Flotten-Demonstration der europäischen Großmächte“ zur Thatsache werden sollte und die betr. Note seitens der Großmächte der Flotte bereits zugegangen sei. Es verlautet, daß noch in der letzten Stunde angesichts dieses allgemeinen europäischen Entschlusses die hohe Flotte in die Abtretung des Gebietes von Dulcigno an Montenegro eingewilligt habe.

Eine Flotten-demonstration zu Gunsten Montenegros fand bereits einmal 1858, wenn auch nur zeitens zweier europäischer Großmächte — Frankreich und Rußland — statt. Mit dem Erfolg der damaligen Flotten-demonstration konnte Montenegro wohl zufrieden sein! Verschaffte sie ihm doch die Anerkennung als souveräner Staat! Für unsere Leser wird es von Interesse sein, die französisch-russische Flotten-demonstration zu Gunsten Montenegros und deren Erfolg im Jahre 1858 im Nachstehenden kurz erwähnt zu finden.

Montenegro hat bis 1858 eine gleichsam anonyme Existenz geführt. Eine Hand voll „Krieger, Schatzknechte und Gurgelabschneider“ — wie sie spöttisch genannt wurden — eigentlich Unterthanen des Sultans, aber ohne den Schutz dieses Souverains zu genießen, waren die Söhne der Schwarzen Berge bis dahin Gegenstand des mitleidigen Achselzuckens von ganz Europa. Mit dem Jahre 1858 aber gestalteten sich die Verhältnisse anders. Die Flotte entsandte nach dem Krimkrieg Truppen nach Montenegro's Grenzen, um dem räuberischen Handwerk der Egnogorzen das Handwerk zu legen; Frankreich indes trat dieser Maßregel gegenüber für Montenegro in die Schranken. Im „Moniteur“ erschien plötzlich eine hoch-offizielle Note, welche behauptete, die Flotte stehe im Begriff, mit ihren Rechten Mißbrauch zu treiben, und bald darauf erließ Napoleon III. eine Aufforderung an die Mächte, sich mit ihm über die Mittel zu beraten, um einen Conflict zwischen der Türkei und Montenegro vorzubeugen. Als die Flotte auch hiervon keine Notiz nahm, erschien plötzlich vor Ragusa ein französisches Geschwader unter dem Admiral Jurien de la Gravière, freilich zum gewaltigen Keger Oesterreichs, aber zur großen Genugthuung des Fürsten von Montenegro.

Napoleon aber hatte die „italienische Frage“ im Auge und im Interesse des „Nationalitäten-Principes“ für Italien mit Oesterreich Krieg anzufangen beschloßen. Allerdings war das Erscheinen französischer Schiffe in einem österr. Hafen ohne vorherige Anfrage in Wien ein sehr großer Act der Rücksichtslosigkeit. Um das Maß der Demüthigung aber voll zu machen, erschien neben dem französischen Geschwader noch eine russische Flotte mit dem ausdrücklichen Befehle, die Franzosen in ihrem Bestreben zu Gunsten Montenegros zu unterstützen. Die hohe Flotte hatte allen Grund, diese Angelegenheit als eine sehr kritische zu betrachten. Fast schien es, als ob der Krimkrieg mit vertauschten Rollen durchgeführt werden sollte: Frankreich mit Rußland und Montenegro gegen die Türkei!

Der türkische Oberbefehlshaber Hussein Pascha, der mit seinen Truppen dicht an der montenegrinischen Grenze stand, erhielt von seiner Regierung den Befehl, sich zurückzuziehen. Sein Rückzug war das Signal zum Aufstande in Bosnien und der Herzegowina; ja — die Montenegriner,

von denen man glaubte ein ruhiges Abwarten annehmen zu dürfen, überfielen Hussein inmitten ihrer Berge und vernichteten ihn in der Schlacht von Gradowa völlig. Die Türkei erhob dieserhalb gewaltigen Einspruch gegen Frankreich; in Stambul äußerte man sich dahin, daß der ehemalige Allirte, (Frankreich) die Türkei verrathen habe; nach Allem, was vorausgegangen sei, habe man glauben dürfen, Frankreich habe den friedlichen Austrag der Sache auf einer Conferenz übernommen und beide Theile hätten sich bis dahin der Feindseligkeiten zu enthalten; im Vertrauen hierauf hätten sich die türkischen Truppen in lokaler Weise zurückgezogen und nun gestatte man den Montenegrinern, dieselben nachhaken zu lassen!

Oesterreich theilte diese Ansicht, ja man bot sogar der Türkei von Wien aus die Erlaubniß zum Einmarsch in Montenegro über Biel durch die Sutorina an. Man wollte eben in Wien, wenn nun einmal die Türkei dem Untergange Preis gegeben werden sollte, möglichst viel für sich haben und gönnte den Russen Nichts. England sah die Ertragskosten des Krimkrieges geküßelt — Alle aber scheuten sich vor der Allmacht Napoleons und dem Gespenst der orientalischen Frage. Die Türkei mußte daher nachgeben und ging bereitwillig auf die Vorschläge wegen Anerkennung Montenegros als souveräner Staat und Feststellung seiner Grenzen ein.

Nach langen Unterhandlungen traten endlich am 25. Juli 1858 in Ragusa die Bevollmächtigten der Unterzeichner des Pariser Vertrages zusammen, um eine Commission behufs Regulirung der montenegrinischen Grenzfrage zu bilden; um dieser Commission ihr Geschäft zu erleichtern, hatten die Vertragsmächte bereits vor dem Zusammentritt jener in Konstantinopel den Lauf der Grenze zwischen der Türkei und Montenegro im Princip vereinbart. Die Delimitation wurde in der Zeit zwischen dem 25. Juli und 28. Nov. 1858 vollendet, nachdem sich die europäische Commission — trigonometrische Vermessungen, topographische Aufnahmen hatten überhaupt in Montenegro niemals stattgefunden — lediglich auf die sogenannten „Auslagen der ältesten Leute“ und „deren Vernehmung zum ewigen Gedächtniß“ angewiesen gesehen hatte. Montenegro hatte alle Ursache, mit diesem Ergebnisse zufrieden zu sein; denn der Sultan hatte jedem Anspruch auf die Souveränität seltlich entzogen; der stolze Papst mußte in Stambul das Protokoll unterzeichnen, welches den Nachfolger des „berückelten Paffen von Cetinje“ als souveränen Fürsten proclamate.

War Montenegro mit dem Moment, in welchem „la commission, chargée de procéder à la delimitation de Montenegro“ ihre Thätigkeit begann, bereits in die europäische Staatengesellschaft eingeführt worden, so war seine völkerrechtliche Anerkennung als souveräner Staat mit dem Protokoll vollzogen worden, welches der Sultan am 29. Novbr. 1858 unterzeichnet hatte! Montenegro war als souveräner Staat somit constituirt, seine Grenzen waren festgesetzt worden, ja Montenegro konnte sogar von diesem Moment ab Staatsschulden machen, vordem natürlich, daß ihm Jemand etwas borgen wollte! Dies war das Resultat der russisch-französischen Flotten-demonstration 1858 zu Gunsten der Bewohner der „Schwarzen Berge“. Was die sich vollziehende Intervention der Mächte zu Gunsten Montenegros in diesem Jahre zu Wege bringen wird, bleibt abzuwarten. Im Allgemeinen kann aber bemerkt werden, daß auch diesmal die Aussichten für das Ländchen keine schlechten sind.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 8. September.

Die liberalen Secessionisten sehen nunmehr alle Hebel in Bewegung, um für ihre Sache

weiter Propaganda zu machen. Wie es heißt, würden heute in Berlin, wo die Fäden der unheilvollen Bewegung zusammenlaufen, die Mitglieder der neuen „deutsch-liberalen“ Partei, und zwar neben den parlamentarischen Vertretern derselben auch Vertrauensmänner aus größeren Städten des Reichs, zu einer den Zwecken der Organisation gewidmeten Versammlung zusammen-treten. Die in der Kaiserstadt herrschende fortschrittliche Luft dürfte dem Unternehmen besonders günstig sein. Aus Mittel- und Süddeutschland lauten die Nachrichten für die Aussichten der neuen liberalen Gruppe bezüglich schlecht; denn hier handelt es sich darum, anstatt Zwietracht und Spaltung in das Bürgerthum hineinzutragen, den Nationalgedanken zu stärken, um den Particularisten, Socialdemokraten, Fortschrittler und den Ultra-Conservativen bei den Wahlen mit Erfolg die Spitze bieten zu können. Es mag heute eine Stimme aus Baden vernommen werden. In der „Bad. Corr.“, dem Organ der national-liberalen Partei des Landes, sagt der Abg. Landgerichtsdirector Kiefer seine Besprechung der Seccession von Bamberg, Kasser und Conforten fort. Er sagt u. A.:

Wir tabeln es ernstlich, daß die ganze Angelegenheit in der Weise ausgeführt wurde, wie es geschehen ist. Die letzte Reichstagsession gab am wenigsten Ursache zur Verdrossenheit. Nur Fordernd, Bamberger und Kasser, nicht aber Kiefer, stimmten gegen das Reichsmilitärgesetz, für dessen Aufhebung man gerade Kiefer eine seiner besten Reden hielt; und nur Kasser allein stimmte — hierin auch von Bamberger und Fordernd verlassen — gegen das Socialistengesetz. Am Schlusse der Sitzung gab sich in den letzten Stunden allerseits in Anwesenheit und unter Theilnahme Fordernd's und Bamberg's eine Stimmung der Eintracht und der Nothwendigkeit des Zusammengehens aller kund, welche nicht weniger als die baldige Ausführung des Entschlusses der Trennung erwarten ließ.

Ueber die Wirkung der Trennung und ihre Motive urtheilt die „Bad. Corr.“ ferner:

Ganz Süddeutschland wird für ihre (d. h. der neuen Gruppe) Wirksamkeit bis auf Weiteres so gut wie abgestumpft sein, und sie dürfte bald mehr und mehr nur das Bild einer, wenn auch aus bedeutenden Männern bestehenden Berliner Gesellschaft ohne größeren Einfluß auf die Entscheidungen des Reichstages darbieten. Das Programm der Gruppe bringt keinen Satz, den die der Partei treu bleibenden Männer der linken Seite nicht gleichfalls unterschreiben könnten. Anders wird es sich mit der praktischen Durchführung im Einzelnen erweisen. Da werden wir bei Zoll- und Handels-sachen Bamberger die Freihandelslehre in einer so rigorosen Weise Anwendung geben sehen, wie er sie inmitten der Seccessionspartei, wo neben den Vertretern der Handelsstädte (wie Kiefer) auch Vertreter süddeutscher Bevölkerungen mitsprechen, niemals anzuwenden im Stande gewesen wäre. Deshalb wird auch, wederholen wir, die Seele und das Charakteristische der ganzen Wirksamkeit der Gruppe das radical freiändlerische Bekenntniß derselben bilden. Darin liegt auch ihre Beschränkung. Am selbständigen liegt oder immer der Label der Gruppe gegen Bennigsen's Haltung beim preussischen Kirchengesetz; Kasser sprach früher als irgend ein anderer von der Revision der Waagegesetz. In großen politischen Fragen werden wir, mehr als bisher und mehr als ihnen selbst lieb sein wird, die Männer der Gruppe beim Zusammenstoß liberaler Interessen mit Interessen der Reichsgewalt und Reichseinheit an die Fortschrittspartei hingedrängt sehen, und es wird fraglich sein, ob sie hierin dem Rasche bessere Dienste leisten, als in den Tagen, da Fordernd, Zwepfen, Kasser und andere von der Fortschrittspartei sich loslagerten, weil sie die reale Förderung des künftigen Reiches für höher erachteten, als manches Ideal der Verfassungspolitik.

Die überraschend warme Gesinnung, mit welcher in München das Sedanfest gefeiert worden ist, hat in Berlin maßgebenden Oris sehr wohlthuend berührt. Man ist, wie man uns schreibt,

geneigt, anzunehmen, daß es von officieller Stelle in Baiern aus nicht an einem bestimmten Punkte gefehlt hat, um einer Wiederholung der zum Mindesten lazen Haltung vorzubeugen, welche die zuständigen Polizeibehörden aus Anlaß der Wittelsbacher Feiern anzunehmen für gut befunden hatten. Daß noch ein kleiner Span in den Berlin-Münchener Beziehungen steck, ist im Uebrigen wohl kaum zu leugnen. Noch immer ist die Affaire R u b a r d i eine ungelöste Frage und es scheint nicht, als ob dieselbe sobald beglichen sein dürfte. Wenn hin und wieder mit allen Details immer ein anderer Candidat für den bairischen Gesandtschaftsposten in Berlin genannt wird, so charakterisiren sich solche Redungen ebenso sehr als Erfindungen wie die gleichfalls mit einer gewissen Regelmäßigkeit auftauchende Nachricht, daß Herr v. Rudhardt doch noch nach Berlin zurück-zehren werde. Es ist eben in dieser Angelegenheit weder nach der einen, noch nach der anderen Seite hin eine Entscheidung getroffen und die endliche Lösung erscheint uns so delicat, als, wie man weiß, nicht die letzte der zu überwindenden Schwierigkeiten beim König Ludwig selber liegt. Die Freundschaften, die derselbe dem Fürsten Bismarck in Riffingen erwies, Wannen darüber kaum hinweg-zutauschen. — Die „Boll. Bzg.“ bringt den folgenden Specialbericht über die Münchener Feiern:

Durch einen ministeriellen Erlaß wurde angeordnet, daß zu der in unserer Residenzstadt stattfindenden Sedanfeier auch die Staatsgebäude besetzt werden sollen, jedoch nur mit Flaggen in den bairischen Farben, so daß demnach der desfallsige Erlaß des preussischen Justizministeriums vom 21. v. M. sofort hier Nachachtung gefunden hat. Wenn solche Anordnungen am Tage der Reichsfeier, in der Residenz des deutschen Kaisers zulässig sind, so mag man sich hier wohl gedacht haben, daß wir Baiern, so zu sagen, nicht katholischer als der Papst zu sein brauchen. Wir unseereselbst hätten trotzdem und alledem nicht erwartet, daß solche Erlasse schon 10 Jahre nach dem Tage von Sedan möglich sein sollten. Der bairische Kriegsminister und der Magistrat unserer Residenzstadt haben indessen den fraglichen Erlaß nicht beachtet: das Gebäude des Kriegsministeriums und alle anderen militärischen Gebäude, ebenso das Rathhaus und die anderen städtischen Gebäude sind mit Flaggen in den Reichs- und in den Bundesfarben geschmückt und es ist dies auch mit geringen Ausnahmen bei allen Privatgebäuden der Fall, so daß die Stadt und sämtliche Hauptstraßen „Schwarz-weiß-roth“ und „weiß-blau“ geschmückt sind und so einen überaus freundlichen Anblick darbieten.

Die Art und Weise, wie die Reichsfarben- und Fahnenfrage in der letzten Zeit öffentlich erörtert worden ist, soll in leitenden Kreisen sehr unliebsame Eindrücke gemacht haben. Man spricht — so wird officiell berichtet — davon, daß womöglich durch Einvernehmen unter den Bundes-regierungen Feststellungen getroffen werden sollen, welche gemeinsame Regeln für die Beobachtung gewisser zugschmähtiger Vorschriften aufstellen sollen. Andererseits hört man, daß Reichstags-abgeordnete beabsichtigen, der Frage durch Anträge näher zu treten, falls sie vorher nicht erledigt sein sollte.

Die große Frage des Tages bleibt die Flotten-demonstration. Indem wir auf den Leitartikel verweisen, möchten wir hier betonen, daß zwischen den gleichzeitig eintreffenden Redungen, es werde am 15. d. M. mit dem Wandler Ernst werden und es würde in Stambul ein Ministerwechsel bevor, sich ohne Mühe ein neuer Zusammenhang erkennen läßt. Als vor drei Monaten die Großmächte sich entschloßen, die montenegrinische und die griechische Frage zum Austrage zu bringen, ernannte der Sultan, offenbar um sich der Albanesen zu versichern, den Albanesen A b e d u n B o s c h a zum Minister des Auswärtigen. Sollte dieser heute wieder befeitigt werden, so läge darin doch wohl der Beweis, daß der Sultan gewillt